



15.07.2020

Nummer 32

INHALT

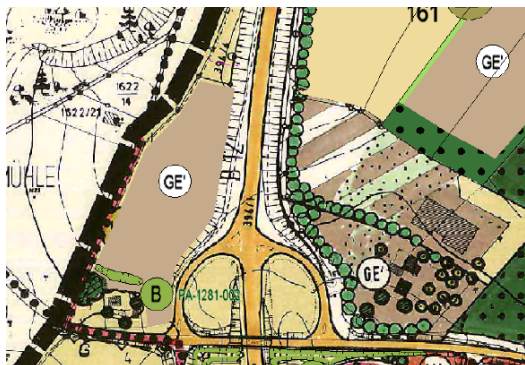
SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 54. Änderung 368
- Bebauungsplan „Kastenreuth - West“, Gmkg. Grubweg 369
- Bebauungsplan „Krankenhaus“, 4. Änderung, Gmkg. St. Nikola 370
- Bebauungsplan „Ehem. Bundeswehrgelände Kohlbruck P 9“, Gmkg. Haidenhof 372
- Bebauungsplan „Stadtpark“, 8. Änderung 374
- Bekanntmachung der Einstellung von Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB 376
- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau, 73. Änderung 376

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 54. Änderung
(Darstellung eines Gewerbegebietes westlich der Bundesstraße B12 in Kastenreuth);
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in der Sitzung am 02.10.2012 beschlossen, das Verfahren zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan einzuleiten. Parallel hierzu erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kastenreuth – West“, Gmkg. Grubweg.



Quelle: Geoinformation / Vermessung, Stadt Passau

Mit der o.a. Flächennutzungsplanänderung soll in Kastenreuth, im Bereich der rund 12.000 m² großen Fl.Nr. 398/27 Gmkg. Grubweg, anstelle der bisher hier dargestellten Flächen für die Landwirtschaft ein Gewerbegebiet gem. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt werden.

Die Darstellung der o.a. Flächennutzungsplanänderung mit städtebaulicher Begründung, der schalltechnische Bericht sowie der Umweltbericht hierzu können in der Zeit **von 24. Juli 2020 bis einschließlich 28. August 2020** unter folgender Internetadresse eingesehen werden:
<https://www.o-sp.de/passau/>.

Weiterhin liegen die Unterlagen während dieses Zeitraums aus Gründen der Gesundheitsvorsorge im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, 94032 Passau aus. Der Zutritt in den Eingangsbereich und die Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen sind (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851 / 396 – 231) in Abhängigkeit von Dauer bzw. Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen zu den Dienststunden möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/396 – 231) ggf. zur Niederschrift abgegeben werden. Weitergehende Informationen werden unter 0851 / 396 – 231 erteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 54. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 54. Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Passau, 15. Juli 2020

STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister

-
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Kastenreuth - West“, Gmkg. Grubweg;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in der Sitzung vom 02.10.2012 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kastenreuth – West“, Gmkg. Grubweg beschlossen.

Mit diesem Bauleitplanverfahren soll in Kastenreuth westlich der Bundesstraße B12, d.h. auf der rund 12.000 m² großen Fl.Nr. 398/27 Gmkg. Grubweg, ein Gewerbegebiet ermöglicht werden.

Der Bebauungsplanentwurf (Geltungsbereich Fl.Nr. 398/27, Gmkg. Grubweg) mit städtebaulicher Begründung, schalltechnischem Bericht sowie der Umweltbericht hierzu können in der Zeit **von 24. Juli 2020 bis einschließlich 28. August 2020** unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>.

Weiterhin liegen die Unterlagen während dieses Zeitraums aus Gründen der Gesundheitsvorsorge im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, 94032 Passau aus. Der Zutritt in den Eingangsbereich und die Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen in Abhängigkeit von Dauer bzw. Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen zu den Dienststunden möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden nach vorheriger Anmeldung unter 0851/ 396 – 231 ggf. zur Niederschrift abgegeben werden. Weitergehende Informationen werden unter 0851 / 396 – 231 erteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, 15. Juli 2020

STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Krankenhaus“, 4. Änderung, Gmkg. St. Nikola;
Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 die o.a. Aufstellung des Bebauungsplanes „Krankenhaus“, 4. Änderung, Gmkg. St. Nikola gebilligt.



Ausschnitt Bebauungsplanentwurf, Stand Juli 2020 (Quelle: Stadt Passau)

Mit diesem Bauleitplanverfahren soll der Bebauungsplan „Krankenhaus“, 5.1.4, Gemarkung St. Nikola aus dem Jahr 1984 mittels Überarbeitung der Festsetzungen in einem Teilbereich zwischen dem Klinikum Passau und Kinderklinik Dritter Orden Passau (im Bereich Bischof-Pilgrim-Straße 3, Bischof-Altmann-Straße 7+9 und Innstraße 76) zur Erweiterung des Bettenhauses im Altbau des Klinikums, zur Sanierung und Erweiterung verschiedener Gebäudebereiche sowohl für das Klinikum als auch die Kinderklinik sowie zur Errichtung einer Einrichtung für Hybrid-OP´s am Klinikum Passau geändert werden. Insbesondere soll hierdurch auch die Möglichkeit geschaffen werden, den Parkraum im Bereich der Tiefgarage des Kinderklinikums zu erweitern.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können von 24.07.2020 bis 28.08.2020 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Weiterhin liegen die Unterlagen während dieses Zeitraums im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, Rathausplatz

3, 94032 Passau aus. Der Zutritt in den Eingangsbereich und die Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen sind unter Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen zu den Dienststunden möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/396 – 398) zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen zu den Themen: Verkehrsflächen und Erschließung, naturschutzrechtliche Belange, Versorgungs- und Telekommunikationsinfrastruktureinrichtungen, Entwässerung, Müllentsorgung sowie brandschutzrechtlichen Anforderungen (insbesondere auch Abstandsflächen) und Löschwasserversorgung. Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Nachdem die vorliegende Nachverdichtung einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13 a BauGB darstellt, erfolgt die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 i.V.m. § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. die Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB wird daher gem. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, den 15.07.2020
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Ehem. Bundeswehrgelände Kohlbruck P 9“, Gmkg. Haidenhof;
Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 die o.a. Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehem. Bundeswehrgelände Kohlbruck P 9“, Gmkg. Haidenhof gebilligt.



Ausschnitt Bebauungsplanentwurf, Stand Juli 2020 (Quelle: Stadt Passau)

Durch die o.a. Bebauungsplanaufstellung soll auf dem rund 2,2 ha großen Gelände der ehemaligen Sportanlage an der Neuburger Straße in Kohlbruck (Grundstücke Fl.Nr. 549/168, 549/204, 549/251 sowie kleinere Teilflächen der Fl.Nrn. 549/154 und 549/173 Gmkg. Haidenhof) anstelle der bisherigen „Grünfläche – Sportplatz“ ein Gewerbegebiet (GE) im Sinne des § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden. Mit der Planung soll unter Nutzung von Synergien und der bereits vorhandenen Infrastruktur - ein ansprechendes Angebot für die seit Jahren wachsende Nachfrage nach Gewerbeflächen geschaffen werden.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf mit Begründung, Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, artenschutzrechtlichem Kurzugutachten, Schallschutzgutachten sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können von 24.07.2020 bis 28.08.2020 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Weiterhin liegen die Unterlagen während dieses Zeitraums im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, 94032 Passau aus. Der Zutritt in den Eingangsbereich und die Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen sind unter Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen zu den Dienststunden möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/396 – 398) zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es sind dabei folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen verfügbar:
Ein Schallschutzgutachten, ein Artenschutzrechtliches Kurzugutachten, ein Umweltbericht mit Informationen zu den Aufgaben, Inhalten (Beschreibung) und Zielen des Planvorhabens, Informationen zu den übergeordneten Planungen (Landes- und Regionalplanung, Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan), mit Beschreibung der Umwelt und der Umweltauswirkungen anhand der untersuchungsrelevanten Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, Lebensräume, Landschaft, Landschaftsbild Menschen, Kultur- und Sachgüter, die Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von

erheblichen Beeinträchtigungen, die Art und das Maß der Beeinträchtigung, die Informationen zu Vermeidungs- Minimierungs- und Grünordnungsmaßnahmen und zu den Ausgleichsflächen und –maßnahmen inkl. einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung samt Einstufung des Planungsgebietes vor der Bebauung, Einstufung des Gebietes entsprechend der Planung, der Beeinträchtigungsintensität – erforderliche Ausgleichsflächen, der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, der Grünordnungsmaßnahmen, des Ausgleichsflächenbedarfs und der geplanten Ausgleichsflächen. Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen zu den Themen: Verkehrsflächen und Erschließung, natur- und umweltschutzrechtliche Belange insbesondere auch zu grünordnerischen Maßnahmen, Ausgleichsflächen und –maßnahmen; raumordnerische Informationen insbesondere auch Aussagen hinsichtlich der geplanten gewerblichen Nutzung, deren Anforderungen sowie zu den Sortimenten; zur energetischen Versorgung, zu Versorgungsleitungen, -einrichtungen und Telekommunikationsinfrastruktureinrichtungen insbesondere auch deren diesbezüglichen Anforderungen, Maßnahmen und Auflagen; zu Immissionen und Altlasten, zur Entwässerung und zur Müllentsorgung sowie zu Brandschutz und Löschwasserversorgung. Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, den 15.07.2020

STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Stadtspark“, 8. Änderung
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs.
3 BauGB und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 beschlossen, das Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Stadtspark“, Gmkg. Haidenhof, einzuleiten. Mit diesem Bebauungsplan soll im Bereich der bestehenden Studentenwohnanlage (Fl.Nr. 203, Gmkg. Haidenhof) an der Leonhard-Paminger-Straße mittels Aufstockung der Bestandsbebauungen zusätzlicher Wohnraum für Studierende geschaffen werden.



Geltungsbereich „Stadtspark“, 8. Änderung, Gmkg. Haidenhof

Die Ergebnisse der zwischenzeitlich durchgeführten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfordern eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs. Ergänzt bzw. geändert wurden insbesondere:

- Der Baukörper „Leonhard-Paminger-Straße 31“ erhält in Rücksichtnahme auf das Nachbargrundstück an der westlichen Fassade ein Staffelgeschoss, hier wird keine Erhöhung der Geschosshöhe vorgenommen
- Der Baukörper „Leonhard-Paminger-Straße 29“ wird in Rücksichtnahme auf die anliegenden Nachbargrundstücke ebenfalls in ein Staffelgeschoss mit gleicher Tiefe wie Haus 31 abgestuft
- Anpassungen in den zeichnerischen Darstellungen und Festsetzungen
- Redaktionelle Änderungen

Der o.a. Bebauungsplanentwurf wird aufgrund dieser Änderungen gem. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut ausgelegt. Die Dauer der Auslegung wird dabei gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung, einschließlich Beiblätter sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können von 24.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Weiterhin liegen die Unterlagen während dieses Zeitraums im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, 94032 Passau aus.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen zu den Themen: zur Erschließung bzw. den Verkehrsflächen (insbesondere Stellplätze), brandschutzrechtliche Anforderungen inkl. Löschwasserversorgung, insbesondere hinsichtlich Abstandsflächen, forstwirtschaftliche und naturschutzfachliche Belange, zur Müllentsorgung, zur energetischen Versorgung.

Während dieses o.a. Zeitraumes können Anregungen bzw. Stellungnahmen – jedoch gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen – von jedermann vorgebracht werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung) zur Niederschrift abgegeben werden. Weitergehende Informationen werden unter 0851 / 396 – 398 erteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Nachdem die vorliegende Nachverdichtung einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13 a BauGB darstellt, erfolgt die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 i.V.m. § 13a BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. die Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB wird daher gem. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e

(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen

Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. unter o.a. Internetadresse eingesehen werden kann.

15.07.2020
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bekanntmachung der Einstellung von Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB**

- a) **Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 123. Änderung und parallel Bebauungsplan „SO Kreilingen“, Gmkg. Heining, 3. Änderung und Erweiterung;**
Die Änderungsbeschlüsse vom 17.04.2018 werden aufgehoben.
- b) **Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau, 43. Änderung und im Parallelverfahren Bebauungsplan „P&R und GE-Einheiten an der Regensburger Straße“, Gmkg. Haidenhof**
Die Beschlüsse zur Einleitung der o.a. Bauleitplanverfahren vom 14.03.2000 bzw. vom 14.11.2000 werden aufgehoben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Passau beschloss in seiner Sitzung am 07.07.2020 die Einstellung der o.a. Bauleitplanverfahren und die Aufhebung der entsprechenden Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlüsse.

Passau, den

15.07.2020

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau, 73. Änderung;
Darstellung eines Gewerbegebietes und eines Mischgebietes in Kastenreuth-Nord (Fl.Nrn. 391, 395, 395/2, 393/4, 398, 398/8, Gmkg. Grubweg)
Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 BauGB**

Mit Bescheid vom 07.07.2020 Nr. 34-4621-3-3 hat die Regierung von Niederbayern den Flächennutzungsplan, 73. Änderung der Stadt Passau genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 73. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Passau zu den Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Passau, den 15.07.2020

STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister